Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3541

24. 11. 88

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

— Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 § 299 wird gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Durch die Einführung einer Krankenversichertenkarte würde der Patient noch mehr datenrechtlich erfaßt. Mit der Einführung einer Krankenversichertenkarte würde die Datenerfassung weiter fortgeschrieben. Neben einem maschinenlesbaren Personalausweis und einer Sozialversicherungskarte würde noch eine Krankenversichertenkarte eingeführt werden. Damit würden hochsensible Daten von Patienten beliebig abrufbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333